

# Grazer Wechselseitige Versicherung AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Produkt: Betrieb Bürotechnik- Pauschalversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Betrieb Bürotechnik- Pauschalversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert sind **Sachschäden** durch:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Überdruck, Unterdruck, Implosion
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Lawinen, Erdsenkung, Vermurung, Frost
- ✓ Austritt von Leitungswasser aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- ✓ Vandalismus, Sabotage, andere vorsätzliche Handlungen Dritter
- ✓ Glasbruch
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ natürlichen Verschleiß
- ✗ dauernde Einflüsse chemischer, thermischer, mechanischer Art, wie Korrosion, Rost
- ✗ dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- ✗ Krieg, innere Unruhen
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, die eingetreten sind, solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung des Herstellers oder Händlers besteht und von diesem vergütet werden



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.